

Beschlussvorlage zur Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2022
Kiesabbau in Rheinau; Informationen zur Vorbereitung
strategischer Entscheidungen

Anlagenpaket 5

7313-h

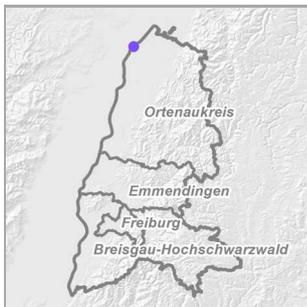
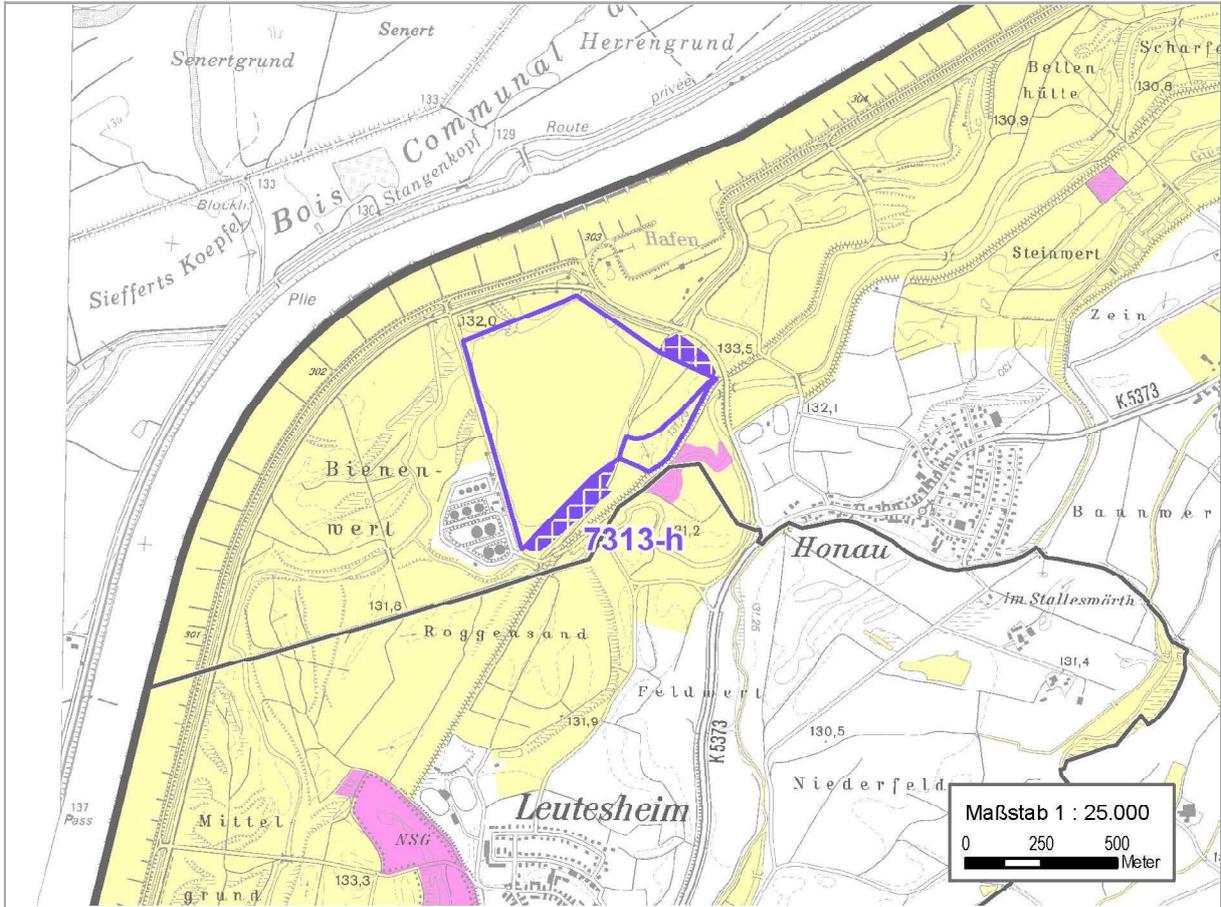
Honau

Kiesabbaufäche Kieswerk Honau

Erweiterung

Abbau von Rohstoffen: 3,4 ha

Kreis	Ortenaukreis	
Gemeinde und Ortsteil	Rheinau-Honau	
Amtl. Gemeindeschlüssel	8317153	RVSO Nr. 7313-h



-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
-  Konzessionsgrenze Rohstoffabbaugebiet (nachrichtlich LGRB)
- Schutzgebiete
-  mit genereller Ausschlusswirkung
-  mit potentieller Ausschlusswirkung (Einzelfallprüfung)
-  Gemeindegrenze
-  Regionsgrenze

Aktuelle Hauptnutzung	Wald, Landwirtschaft	ha ges.	3,4
Rohstoff	Kies und Sand	Abbauart	nass Erweiterung

Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Der Kiessee ist derzeit in Betrieb

Vermeidung/ Minderung erheblich negativer Umweltwirkungen aufgrund geprüfter Alternativen

Verzicht auf ursprüngl. im NO vorgesehenen Neuaufschluss zugunsten der SG Boden, Tiere, Pfl., biol. Vielfalt, Wasser und Landschaft sowie Verzicht auf Erweiterung im NW des Kiessees zur Vermeidung eines Totalverlusts einer Brutkolonie des Kormorans

Bewertung (Bew.) der Umweltwirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (SG)

SG Mensch Belastende Immissionen in Wohngebiete und Mischgebiete in Ortslagen			SG Boden Verlust der natürlichen und/oder Archivfunktion von Böden mit		
	Bew.			ha	Bew.
- durch den Abbau	0		- hoher Empfindlichkeit gg. Rohstoffabbau	2,4	-
- durch den LKW-Verkehr	0		- sehr hoher Empfindlichkeit gg. Rohstoffabbau	0,0	0
SG Mensch Gesamt			SG Boden Gesamt		
0			-		
SG Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Verlust von schutzwürdigen Biotopkomplexen oder Habitaten wertgebender Arten bzw. ihrer Populationen mit			SG Wasser		
	ha	Bew.	Bew.		
- hoher Empfindlichkeit gg. Rohstoffabbau	0,0	0	Gefährdung wichtiger Bereiche zur Sicherung der Trinkwasserversorgung	0	
- sehr hoher Empfindlichkeit gg. Rohstoffabbau	0,0	0	Betroffenheit ökologisch bedeutsamer Fließgewässer	0	
Räumlicher und funktionaler Verlust des Biotopverbunds		-	Lage in bestehenden oder potentiell geeigneten Flächen zum Hochwasserrückhalt	--	
SG Tiere, Pfl., biol. Vielfalt Gesamt			SG Wasser Gesamt		
-			--		
SG Landschaft			SG Sach- und Kulturgüter		
	Bew.		Bew.		
Verlust von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Naherholung	-		Sensorische Beeinträchtigung raumbedeutsamer Baudenkmale	0	
	ha		Verlust landwirtschaftlich sehr bedeutsamer Produktionsflächen	ha	
Verlust von historischen Kulturlandschaften	0,0	0	Verlust raumbedeutsamer Infrastruktureinrichtungen	0,0	0
Beeinträchtigung von Gebieten mit großräumiger Erlebnisqualität		0	0		
SG Landschaft Gesamt			SG Sach und Kulturgüter Gesamt		
-			0		

Prüfvorbehalte (auf Regionalplanebene nicht einschätzbar)*

Keine

Hinweise**

VSG Rheinniederung Kehl-Helmlingen; Räumlich-funktionale Beeinträchtigungen des Biotopverbunds sind ggf. zu minimieren bzw. zu kompensieren

Weitere besondere Hinweise der Naturschutzbehörden im Rahmen der Offenlagen

Abbaugelände im N gem. 1. Offenlage hätte zu einem Totalverlust einer Brutkolonie des Kormorans geführt, Auwaldstreifen mit Altholzvorkommen und Altwasserzug, der als Bruthabitat dient sowie Magerrasenrelikte betroffen

Gesamtbewertung

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen auf regionaler Ebene erkennbar

--

* Schutzgebiete, in denen seitens der fachlich zuständigen Behörden die Genehmigungsfähigkeit des Rohstoffabbaus erst in einer vertieften Betrachtung auf Genehmigungsebene entschieden werden kann.

** Schutzgebiete, in denen seitens der fachlich zuständigen Behörden auf regionaler Ebene keine Aspekte ersichtlich sind, die einer Genehmigung des Rohstoffabbaus generell entgegenstehen sowie weitere Hinweise für die Genehmigungsebene.

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
553	3168	7313-h	Regierungspräsidium Freiburg Ref. 55 Naturschutz, Recht und Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege 79114 Freiburg im Breisgau	Nr. 7313-h, Rheinau-Honau: Der Baggersee liegt im Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Kehl-Helmlingen“. Auf der nord-westlichen Teilfläche des darge- stellten Abbaugbietes hat sich in dem dort vorhandenen Pappel- wald seit einigen Jahren eine Brutkolonie des Kormorans etabliert.	Berücksichtigung Die Lage im Vogelschutzgebiet wird gesehen und ist im Umwelt- bericht dokumentiert. Der Hinweis auf Artenschutzbelange gemäß BNatSchG wird zur Kenntnis genommen. Die Referate 55 und 56

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 1. Offenlage

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				Außerdem wird dieser Bereich vom Kormoran als Winter-Schlafplatz genutzt. Der Kormoran ist eine besonders geschützte Art nach BNatSchG. Die Inanspruchnahme dieses Abbaugbietes würde mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Totalverlust der Brutkolonie und des Schlafplatzes zur Folge haben. Aus diesem Grund beantragen wir, auf diesen Teilbereich der Abbaufläche zu verzichten.	des Regierungspräsidiums Freiburg teilen mit Nachricht vom 23.6.2015 dazu klarstellend mit, dass damit für die nord-westliche Teilfläche des dargestellten Abbaugbietes - auch unter Beachtung von möglichen CEF-Maßnahmen oder der Ausnahmemöglichkeit nach § 45 BNatSchG - unüberwindbar entgegenstehende fachrechtliche Restriktionen aufgrund § 44 BNatSchG vorliegen („rote Ampel“). Da die regionalplanerische Festlegung des in Rede stehenden Abbaugbiets wegen fachrechtlich zwingender Gründe damit nicht vollziehbar wäre, fehlt dafür das notwendige Planerfordernis. Daher wird auf die Festlegung der im Offenlage-Entwurf enthaltenen nord-westlichen Teilfläche am Standort 7313-h verzichtet. Stattdessen wird das dort festgelegte ‚Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz‘ auf den Teilbereich erweitert. Die Anregung, auf den nordwestlichen Teilbereich der Abbaugbiete am Standort 7313-h zu verzichten, wird damit berücksichtigt.
554	3373	7313-h	Regierungspräsidium Freiburg Ref. 82 Forstpolitik und forstliche Förderung 79114 Freiburg im Breisgau	Flächenbedarf (bzw. davon ha Wald): - 5,2 (4,5 Wald) Erweiterung Bemerkungen: - tlw. Immissionsschutzwald - tlw. Klimaschutzwald - tlw. Sichtschutzwald - VSG „Rheinniederung Kehl-Helmlingen“ - Biotope „Pappelbestand am Baggersee NW Honau“ und „Alt- wasser S Baggersee W Honau“ betroffen Forstfachliche Wertung: - Es bestehen forstfachliche Bedenken wg. der Zerschneidung des Waldbandes entlang des Rheins [forstfachliche Kategorie: gelb / verkleinern bzw. prüfen]	Kenntnisnahme Die Hinweise zu Standort 8011-h insbesondere die forstfachlichen Bedenken wg. der Zerschneidung des Waldbandes entlang des Rheins werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Immissionsschutzwald, Sichtschutzwald und Klimaschutzwald werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Vogelschutzgebiet wird gesehen und ist im Umweltbericht dokumentiert, die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen wird zur Kenntnis genommen. Bislang liegen in Bezug auf diesen Gebietsschutz vonseiten der Fachbehörden keine Aussagen vor, nach denen ein Abbau fachrechtlich zwingend ausgeschlossen wäre. Für die nord-westliche Teilfläche des dargestellten Abbaugbietes werden jedoch unüberwindbar entgegenstehende fachrechtliche Restriktionen gemäß § 44 BNatSchG vorgebracht (siehe Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (ID 3168)). Daher wird auf die Festlegung der im Offenlage-Entwurf enthaltenen nord-westlichen Teilfläche am Standort 7313-h verzichtet. Im Ergebnis mindert dies zugleich die Zerschneidung des Waldbandes entlang des Rheins.
555	3299	7313-h	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) 79114 Freiburg im Breisgau	VA 7313-h Erweiterung Ziel: Standortsicherung der Kgr. Rheinau-Honau (RG 7313-3). Nutzbare Kiesmächtigkeit (KMR 50, Blatt L 7312): etwas über 80 m. Genehmigte Abbautiefe RG 7313-9: ca. 75 m. Erkundungsgrad: Aktueller Kiesabbau RG 7313-3 und LGRB-Rohstofferkundungsbohrung R07313/B5 (B07313/53; ET = 90 m u. A.; nutzbare Kiesmächtigkeit rd. 82 m) unmittelbar W der	Kenntnisnahme Die positive rohstoffgeologische Bewertung des Standortes 7313-h wird zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle hat einen möglichen Neuaufschluss im „Roggensand“ auf Gemarkung der Stadt Kehl geprüft, aber der resultierende Suchraum weist einen hohen Raumwiderstand und eine geringe Gunstbewertung auf. In der überfachlichen und überörtlichen Gesamtschau gemäß der ge-

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 1. Offenlage

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>Kiesgrube. Dimensionierung: Kein Hinweis erforderlich, Erweiterung der bestehenden Abbaustelle. Rohstoffgeol. Bewertung: Positiv, Erweiterung zur Standortsicherung. Hinweis: Zur langfristigen Standortsicherung des Kieswerks wäre ein Neuaufschluss direkt E der K 5373 oder im Gewann „Roggensand“, S der jetzigen Kiesgrube, erforderlich (nutzbare Kiesmächtigkeit nach der KMR 50, Blatt L 7312, in beiden Gebieten knapp über 80 m). [Hinweis: „VA“ steht für Abbaugelände, „ET“ steht für Endteufe, „KMR 50“ steht für Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg im Maßstab 1:50000]</p>	<p>wählten Methodik in Erwägung des Verhältnisses von Gunst und Raumwiderstand handelt es sich um ein unzureichend geeignetes Gebiet. Der Hinweis auf einen möglichen Neuaufschluss direkt östlich der K5373 kann inhaltlich nicht nachvollzogen werden, weil dieser aufgrund notwendiger Abstände zur Wohnbebauung nicht in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Abbaustandort 7313-h läge, eine betriebliche Interessensgebietenmeldung liegt für den Bereich nicht vor. Zum von ISTE und der Betreiberfirma angeregten Neuaufschluss nordöstlich des bestehenden Sees siehe dort (siehe Stellungnahme Firma (ID 489), Stellungnahme Firma (ID 3975) und Stellungnahme ISTE (ID 2423)).</p>
556	4214	7313-h	Landratsamt Ortenaukreis 77652 Offenburg [Untere Forstbehörde]	<p>7313-h Rheinau-Honau Die Planung sieht durch die Erweiterung eine Waldinanspruchnahme mit ca. 4,5 ha vor. Die Flächen sind Teil des VSG Kehl-Helmlingen und zu Teilen als Immissionsschutzwald, Klimaschutzwald und Sichtschutzwald ausgewiesen. Zusätzlich sind zwei Waldbiotope betroffen (Gewässer-Biotop-Nr. 7313-1147-95 und Wald mit schützenswerten Pflanzen - Biotop-Nr. 7313-1141-95).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise zu Standort 7313-h werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Immissionsschutzwald, Sichtschutzwald und Klimaschutzwald werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Vogelschutzgebiet wird gesehen und ist im Umweltbericht dokumentiert, die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen wird zur Kenntnis genommen. Bislang liegen in Bezug auf diesen Gebietschutz vonseiten der Fachbehörden keine Aussagen vor, nach denen ein Abbau fachrechtlich zwingend ausgeschlossen wäre. <i>Hinweis:</i> Aufgrund fachrechtlich zwingender Restriktionen (siehe Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (ID 3168)) muss das im Offenlage-Entwurf festgelegte nord-westliche Abbaugelände am Standort 7313-h entfallen.</p>
557	4213	7313-h	Landratsamt Ortenaukreis 77652 Offenburg [Untere Naturschutzbehörde]	<p>7313-h Rheinau-Honau Die drei vorgesehenen Erweiterungen am Honauer Baggersee liegen im Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Kehl-Helmlingen“. Bei der nordöstlichen Erweiterungsfläche kommt es zu irreversiblen Verlust von landwirtschaftlich genutztem Boden, der die Habitatfunktion für terrestrische Lebensgemeinschaften insbesondere als Nahrungs- und als Rastplatz erfüllt. Im südöstlichen Erweiterungsbereich wird außer einem typischen Auwaldstreifen mit Altholzvorkommen - als Lebensraum für Spechte und holzbewohnenden Insekten - ein Altwasserzug verschwinden, der als Bruthabitat u. a. für Schnatter-, Reiherente und Zwergtaucher wichtig ist und ein geschütztes Waldbiotop (Nr. 27313 -317-1147) darstellt. Betroffen in dieser Fläche ist ein weiteres Biotop (Nr. 17313 -317-2115) mit Magerrasenrelikten von lokaler Bedeutung für besondere Pflanzenarten. Auf der nordwestlichen Erweiterungsfläche haben sich im Pappelbestand eine Kormoran- (bis 45 Paa-</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Die Lage im Vogelschutzgebiet wird gesehen und ist im Umweltbericht dokumentiert, die Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen wird zur Kenntnis genommen. Bislang liegen in Bezug auf diesen Gebietschutz vonseiten der Fachbehörden keine Aussagen vor, nach denen ein Abbau fachrechtlich zwingend ausgeschlossen wäre. Der insbesondere im nordöstlichen und südwestlichen Abbaugelände vorliegende hohe naturschutzfachliche und -rechtliche Raumwiderstand wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf Artenschutzbelange gemäß BNatSchG wird zur Kenntnis genommen. Die Referate 55 und 56 des Regierungspräsidiums Freiburg teilen mit Nachricht vom 23.6.2015 dazu klarstellend mit, dass damit für die nord-westliche Teilfläche des dargestellten Abbaugeländes - auch unter Beachtung von möglichen CEF-Maßnahmen oder der Ausnahmemöglichkeit nach § 45</p>

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 1. Offenlage

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>re) und eine Graureiherkolonie (bis 10 Paare) schon seit über zehn Jahre angesiedelt. Beide Arten sind nach BNatSchG besonders geschützt. Ein Eingriff in diese Fläche bedeutet Totalverlust der Kolonien. Am östlichen Pappelbestandsrand im Übergang zur Wasserfläche ist ein temporärer Schlafplatz von Silberreiher sowie ein regelmäßiger Nahrungs- und Ruheplatz von Krick- und Stockente im Winterhalbjahr.</p> <p>Der Bewertung der gesamten Erweiterungsflächen mit erheblich negativen Auswirkungen im Umweltbericht schließen wir uns voll umfänglich an. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten die Erweiterungen im westlichen Bereich nicht weiter verfolgt werden.</p>	<p>BNatSchG - unüberwindbar entgegenstehende fachrechtliche Restriktionen gemäß § 44 BNatSchG vorliegen („rote Ampel“). Da die regionalplanerische Festlegung des in Rede stehenden Abbaugebiets wegen fachrechtlich zwingender Gründe damit nicht vollziehbar wäre, fehlt dafür das notwendige Planerfordernis. Daher wird auf die Festlegung der im Offenlage-Entwurf enthaltenen nord-westlichen Teilfläche am Standort 7313-h verzichtet. Stattdessen wird das dort festgelegte ‚Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz‘ auf den Teilbereich erweitert.</p> <p>Die Anregung, auf den nordwestlichen Teilbereich der Abbaugebiete am Standort 7313-h zu verzichten, wird damit berücksichtigt.</p>
558	2534	7313-h	Landratsamt Ortenaukreis 77652 Offenburg [Untere Wasserbehörde]	<p>7313-h Rheinau-Honau</p> <p>Bei den ausgewiesenen Abbauf lächen an der aktiven Kiesgrube Rheinau-Honau handelt es sich um drei kleinere Einzelflächen mit je. ca. 2 ha. Durch die Erweiterungsflächen wird sich die ohnehin schon gute Seeform geringfügig verbessern. Der Wert der Längsstreckung reduziert sich von 1,5 auf 1,4. Der Flächeneffizienzquotient ist für die Arrondierungsflächen überdurchschnittlich. An der Kiesgrube bestehen neben den ausgewiesenen Flächen zukünftig keine Erweiterungsmöglichkeiten.</p> <p>Im Sinne einer effizienten Ausbeute einer in Betrieb befindlichen Lagerstätte, sollten aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Abbauf lächen, soweit keine anderen fachlichen Belange entgegen stehen, für den Kiesabbau verwendet werden.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Hinweise zur Seeform und Längsstreckung werden zur Kenntnis genommen, die hohe Flächeneffizienz wird gesehen. Trotz der in der Offenlage vorgebrachten hohen Raumwiderstände überwiegen die Belange zur Sicherung der regionalen Rohstoffversorgung und des langfristigen Standorterhalts, unter Berücksichtigung anderweitiger Einwendungen, der regionalen Gesamtschau, möglicher Alternativen und der Bedarfsangemessenheit der regionalen Gebietskulisse die einer Festlegung entgegenstehenden Belange.</p> <p>Aufgrund fachrechtlich zwingender Kriterien (siehe Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (ID 3168)) muss das nord-westliche Erweiterungsteilgebiet am bestehenden See des Standort 7313-h entfallen.</p> <p>Die Anregung, im Sinne einer effizienten Ausbeute einer in Betrieb befindlichen Lagerstätte, die Abbaugebiete am Standort 7313-h, soweit keine überwiegenden anderen fachlichen oder fachrechtlich zwingenden Belange entgegen stehen, als Gebiete für Rohstoffvorkommen festzulegen wird daher berücksichtigt.</p>
559	2423	7313-h 7313-x1	Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE) 73760 Ostfildern	<p>4.7 Rheinau-Honau RVSO-Nr. 7313-h LGRB-Nr. 7313-3</p> <p>Die Darstellung dreier Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, die in den Regionalplan zu übernehmen sind, in Form von Arrondierungen des bestehenden Baggersees stellt bei weitem keine ausreichende Rohstoffsicherung für das Unternehmen dar. Zur Gewährleistung der mittel- und längerfristigen Rohstoffsicherung für die Kieswerk Rheinau-Honau GmbH ist daher ergänzend in der Raumnutzungskarte ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen im Nordosten des bestehenden Baggersees festzulegen und in der Raumnutzungskarte darzustellen. Die Abgrenzung ist der beigefügten Karte zu entnehmen. [Der Stellungnahme ist eine Kartendarstellung beigefügt]. Einem Si-</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Der Standort 7313-h ist umgeben von hohen technischen und fachrechtlichen Restriktionen. Die 2010 gemeldeten Interessensgebiete zur Erweiterung des Abbausees wurden trotz hoher erkennbarer naturschutzfachlicher Raumwiderstände in der ersten Offenlage als Abbaugebiete festgelegt, es handelt sich nach Einschätzung der unteren Wasserbehörde um die letzten Erweiterungsmöglichkeiten an der Kiesgrube (vgl. Stellungnahme Landratsamt Ortenaukreis (ID 2534)). Dass der grundsätzliche planerisch angestrebte Zeithorizont von 2x20 Jahren mit den Gebietsfestlegungen am Standort 7313-h deutlich unterschritten wird, wird</p>

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 1. Offenlage

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				<p>cherungsgebiet in diesem Bereich stehen keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen. Das ursprünglich gemeldete Vorranggebiet für den Abbau kann aufgrund der Haltung des Ortschaftsrates Honau derzeit nicht aufrechterhalten werden, umso mehr sollten auf der Fläche jedoch alle Maßnahmen ausgeschlossen werden, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen oder diesen erschweren. Dies ist durch die Darstellung eines Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen zu gewährleisten.</p>	<p>gesehen. Das ca. 16 ha große, nicht im Offenlage-Entwurf festgelegte Interessensgebiet für einen Neuaufschluss (7313-x1) liegt im geplanten Polder Freistett und sieht eine Inanspruchnahme des Hochwasserdamm XIII vor. Wie der Betreiberfirma seit 2011 bekannt ist, wird es u.a. vom Referat 53.3 des Regierungspräsidiums Freiburg sehr kritisch bewertet. Eine bestätigende, ablehnende Position wird auch in der Offenlage vorgetragen (siehe Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (ID 3236)). Das Referat 53.3 teilt dem Regionalverband mit Einschätzung vom 13.05.2011 mit, es sei nicht davon auszugehen, dass der Hochwasserdamm XIII in Anspruch genommen werden kann. Eine in den Gesprächen Ende 2011 mit der Betreiberfirma vereinbarte Machbarkeitsstudie zur Möglichkeit einer Dammverlegung wurde von der Firma weder den Fachbehörden noch dem Regionalverband vorgelegt, bislang werden nur mit den Fachbehörden nicht abgestimmte „überschlägige Betrachtungen“ eines Ingenieurbüros zitiert, ein von der Firma übermitteltes „Exposé“ vom Juli 2013 vermittelt keinerlei neuen Erkenntnisse zur o.g. Frage. Daher ist von einer Aufrechterhaltung des Hochwasserdammes XIII auszugehen, die der Umsetzung des Interessensgebiet in seiner ca. 16 ha großen Form, analog der ISTE-Meldung entgegensteht. Selbst, wenn das von der Firma und dem ISTE übermittelte und nicht im Offenlage-Entwurf festgelegte Interessensgebiet für einen Neuaufschluss (7313-x1) festgelegt werden könnte, wäre seine Gesamteignung in der überfachlichen und überörtlichen Gesamtschau gemäß der gewählten Methodik, in Erwägung des Verhältnisses von Gunst und Raumwiderstand insgesamt als nicht ausreichend geeignet zu beurteilen, weil hohe vorhandene Raumwiderstände einer geringen Eignung gegenüber zu stellen sind. Die kritische Einschätzung des angeregten Neuaufschluss wird von der Einschätzung der Unteren Wasserbehörde vom 24.04.2012 bestätigt, nach der der Neuaufschluss u.a. wegen des „unverhältnismäßigen großen Flächenverbrauch in Bezug auf die Rohstoffausbeute“ von der Wasserbehörde abgelehnt wird. Die Anregung, das ca. 16 ha große Interessensgebiet für einen Neuaufschluss entsprechend der Abgrenzung der übermittelten Karte als Sicherungsgebiet festzulegen, wird daher nicht berücksichtigt. <i>Hinweis:</i> Aufgrund fachrechtlich zwingender Kriterien (siehe Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg (ID 3168)) muss das im Offenlage-Entwurf festgelegte nord-westliche Abbaugelände am Standort 7313-h entfallen. <i>Hinweis:</i> Die Firma verweist in ihrem „Exposé“ darauf, dass in der Vergangenheit Feinmaterial in den See zurückgeleitet wurde,</p>

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 1. Offenlage

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
					<p>sodass nun erhebliche Restmassen unter einer Sedimentschicht liegen, deren wirtschaftliche Gewinnbarkeit daher derzeit nicht gegeben scheint. Die im Exposé angegeben 40-50 m erreichter Abbautiefe sind dabei einer am Ort vorliegenden rohstoffgeologisch nutzbaren Mächtigkeit von 80-90 m gegenüber zustellen. Die Lösung des Problems der Feinsedimentauflage bietet daher erhebliches zusätzliches Potenzial. Der Regionalverband begrüßt, dass die Firma nach eigenen Angaben weiterhin nach realisierbaren Lösungen dafür sucht.</p>

LfdNr	Kap.	Standort	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
644	3.5	7313-h	5602	Regierungspräsidium Freiburg Ref. 55 Naturschutz, Recht und Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege	3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen [...] Ortenaukreis (OG) [...] Ebenso möchten wir in positiver Weise hervorheben, dass die Vorranggebiete für den Abbau bzw. zur Sicherung oberflä-	Kenntnisnahme Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 2. Offenlage

LfdNr	Kap.	Standort	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
				79114 Freiburg im Breisgau	chennaher Rohstoffe an den Standorten [...] - 7313-h, Gemarkung Rheinau-Honau in ihrer Flächenausdehnung reduziert wurden. Unsere im Rahmen der 1. Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken konnten insofern zumindest teilweise berücksichtigt werden.	
645	3.5	7313-h	5627	Regierungspräsidium Freiburg Ref. 82 Forstpolitik und forstliche Förderung 79114 Freiburg im Breisgau	Bezeichnung: 7313-h Flächenbedarf (bzw. davon ha Wald): 5,2 (4,5 Wald) Erweiterung Bemerkungen: - tlw. Immissionsschutzwald - tlw. Klimaschutzwald - tlw. Sichtschutzwald - VSG "Rheinniederung Kehl-Helmlingen" - Biotop "Altwasser S Baggersee W Honau" betroffen Forstfachliche Wertung: verkleinern bzw. prüfen Reduktion von 5,2 ha auf 3,4 ha --> Weitergehende Prüfung erforderlich	Kenntnisnahme (bereits im Planentwurf berücksichtigt) Die bereits im Rahmen des ersten Offenlage- und Beteiligungsverfahrens hierzu vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf den Abwägungsbeschluss vom 26.11.2015 (ID 3373) wird verwiesen. Weitergehende Prüfungen können im nachgelagerten Genehmigungsverfahren erfolgen.
646	3.5	7313-h	5779	Landratsamt Ortenaukreis 77652 Offenburg	7313-h Rheinau-Honau (Abbaufläche) Die Planung sieht eine Verringerung der Waldinanspruchnahme von 5,2 ha auf 3,4 ha vor. Die Flächen sind Teil des Vogelschutzgebiets "Kehl-Helmlingen" und zu Teilen als Immissionsschutzwald, Klimaschutzwald und Sichtschutzwald ausgewiesen. Zusätzlich sind zwei Waldbiotope betroffen (Gewässer - Biotop-Nr. 7313-1147-95 u. Wald mit schützenswerten Pflanzen - Biotop-Nr. 7313-1141-95). Naturschutzfachlich können wir der Planung zustimmen; wegen der Zerschneidung des Waldbandes entlang des Rheins halten wir es jedoch für geboten, die Waldflächen im Falle einer Antragstellung weiter zu prüfen.	Kenntnisnahme Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die bereits im Rahmen des ersten Offenlage- und Beteiligungsverfahrens hierzu vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf den Abwägungsbeschluss vom 26.11.2015 (ID 4214) wird verwiesen. Weitergehende Prüfungen können im nachgelagerten Genehmigungsverfahren erfolgen.
647	3.5	7313-h	5351	Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE) 73760 Ostfildern	7313-h Honau: Wir wenden uns gegen die Formulierung "Gebiet verändert" im Dokument "Teilauszüge Raumnutzungskarte", Seite 4 sowie die Formulierung "Verzicht" im Umweltbericht Seite 160: Hierdurch wird suggeriert, dass die Gebiete mehr oder weniger flächengleich verändert wurden bzw. von Unternehmensseite hierauf verzichtet wurde. Dies ist jedoch nicht der Fall, da faktisch das für die Kiesgewinnung ergiebigste Teilgebiet gestrichen wurde. Es muss folglich formuliert werden: "Gebiet erheblich reduziert" bzw. "Teilgebiet gestrichen". Die interessanteste Fläche mit ca. 2,85 ha im Norden ist entfallen. Die verbliebenen Flächen im Süden und Osten sind aufgrund hoher naturschutzfachlicher Hürden und bereits her-	Keine Berücksichtigung Die Ausführungen zum Dokument "Teilauszüge aus der Raumnutzungskarte" (Anlage 3 zu DS PIA 03/15) und zum Umweltbericht werden zur Kenntnis genommen. Mit der Formulierung "Verzicht" wird lediglich die einschlägige Entscheidung des Regionalverbands dokumentiert. Die Formulierungen in beiden Dokumenten wurden nicht aus der Sicht der Unternehmen gewählt. Die Erforderlichkeit für eine Änderung der Formulierung ist nicht gegeben. Die Ausführungen zu den im zweiten Offenlage-Entwurf enthaltenen Gebietsabgrenzungen werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erläuterungen in der Behandlung der Stellungnahme (ID 2423) zum ersten Offenla-

Synoptische Darstellung der Ergebnisse der 2. Offenlage

LfdNr	Kap.	Standort	ID	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
					<p>gestellter Flachwasserzonen vor den Vorranggebieten wirtschaftlich kaum tragbar. Der Regionalverband hat den Aufschluss eines Erweiterungssees nicht mitgetragen. Ebenso wurde durch den Regionalverband kein alternatives Vorranggebiet für einen Erweiterungssee vorgeschlagen. Dem Kieswerk Rheinau-Honau wurde somit, einschließlich seiner Schiffsverladung, keine Zukunftsperspektive aufgezeigt.</p>	<p>ge-Entwurf wird verwiesen. Die Anregung die Formulierungen zu ändern wird nicht berücksichtigt.</p>